

## Belegungsordnung der Freiplätze

---

### 1. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb ist auf sämtlichen 11 Feldern täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr möglich.

### 2. Spielberechtigung

Die Platzbuchung erfolgt über das STC-Online-Buchungssystem (<https://stc-schwaebischhall.ebusy.de/>). Spielberechtigt sind alle Mitglieder mit Sandplatzspielberechtigung, die den Jahresbeitrag bezahlt haben. Die Spielberechtigung wird direkt im Buchungssystem verwaltet. Eine Buchung ist nur nach vorherigem Login ins Buchungssystem möglich. Die Verwendung fremder Logins ist nicht gestattet.

### 3. Belegung der Plätze 1 bis 11

Eine Buchung ist frühestens 3 Stunden vor Spielbeginn möglich. Die Mitspieler müssen direkt mit eingebucht werden. Die Stornierung einer Buchung ist bis vor Spielbeginn möglich. Eine neue Platzbuchung ist erst nach Ablauf der aktuellen Buchung möglich. Freie Plätze müssen vorrangig belegt werden. Bei der Platzbelegung müssen Mannschaftsspieler nach einem eigenen Turnierspiel am gleichen Tage bei Bedarf anderen Spielern Vorrang einräumen. Das gleiche gilt für Trainingsteilnehmer. Das Spielen ohne Platzbuchung ist grundsätzlich verboten.

Die Platzbelegung ist unwirksam, wenn

- die eingebuchten Personen nicht mit den auf dem Platz spielenden Personen identisch sind
- Einzel gebucht ist, aber Doppel gespielt wird

#### **4. Spielzeiten**

Für das Einzel (2 Spielpartner) bzw. für das Doppel (4 Spielpartner) kann der Platz bis zu maximal 60 Minuten belegt werden. Werden die Spieler nach 60 Minuten nicht abgelöst, so ist ein Weiterspielen möglich. Eine Neubuchung im Buchungssystem ist erst nach Ablauf der Spielzeit möglich.

#### **5. Pflege und Bespielbarkeit der Plätze**

Die Plätze sind rechtzeitig abzuziehen und spielbereit zu hinterlassen, dass die Nachfolger pünktlich beginnen können. Zur Platzpflege nach dem Spielen gehören außerdem (bei Bedarf) das Abkehren der Linien und das Wässern des Platzes. Für die Bewässerung der Plätze stehen eine Beregnungsanlage und Schläuche mit Fächerdüsen zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass die Fächerdüsen nicht auf dem roten Ziegelsplitt abgelegt werden. Außerdem ist darauf zu achten, das Wasser ausschließlich am Wasserhahn und nicht an dem Ventil vorne am Schlauch abzdrehen. Jedes Vorstandsmitglied und der Platzwart haben das Recht, bei Unbespielbarkeit der Plätze entsprechende Maßnahmen (z.B. Sperrung der Plätze) zu ergreifen.

#### **6. Trainerstunden**

Während der Sommersaison findet das Training unter Traineranleitung auf den Plätzen 4 + 5 und bei Bedarf auf max. 2, in Ausnahmefällen 3 weiteren Plätzen (Plätze 8 + 9 und 3) der Freianlage statt. Bei darüberhinausgehendem Bedarf an Trainerplätzen muss in die Halle ausgewichen werden. Der Bedarf wird zuvor vom Vorstand festgestellt. Trainingsmöglichkeit besteht nur, wenn die Plätze nicht für Turnierzwecke benötigt werden.

Die Platzreservierung für das Training auf der Freianlage erfolgt ausschließlich durch den Trainer im Online-Buchungssystem unter der Buchungsart Training. Die Standard-Trainings werden zu Saisonbeginn ins Buchungssystem eingetragen. Für Änderungen oder Freigabe von nichtgenutzten Terminen sind die Trainer verantwortlich.

Spieler, die Training erhalten und danach am allgemeinen Spielbetrieb teilnehmen wollen, dürfen erst nach Abschluss des Trainings erneut einen Platz belegen.

## 7. Gästekarten

Gästekarten werden für eine Spieleinheit (60 Min.) ausgegeben. Gastspieler können nur mit sandplatzspielberechtigten Clubmitgliedern auf der Freianlage Tennis spielen. Ein Gast darf dies höchstens fünfmal pro Saison nutzen. Die Gastspielgebühr beträgt pro Platz und Stunde 10€, für Schüler, Azubis und Studenten gilt ein ermäßigter Betrag von 5€. Gäste dürfen nur mit Mitgliedern spielen, beim Doppel dürfen bis zu zwei Gäste mit Mitgliedern spielen.

Die Gastbuchung erfolgt mittels des Online-Buchungssystems durch das entsprechende Mitglied. Dabei ist der Name des Gasts im Kommentar anzugeben. Eine Platzbelegung mit Gästekartenbeteiligung ist außerhalb der Schulferien in Baden Württemberg an Wochentagen nur bis 17:00 (Spielende) möglich. Gastspieler im Sinne dieser Belegungsordnung sind Nichtmitglieder sowie Clubmitglieder ohne Sandplatzspielberechtigung. Sind die o.a. Voraussetzungen nicht erfüllt, so stehen den Gästen die Hallenplätze gegen Miete zur Verfügung.

Die Clubmitglieder erklären sich damit einverstanden, dass die entstehenden Gästekartengebühren durch die Geschäftsstelle des STC über Bankeinzug erhoben werden. Dies geschieht, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, am Ende der Sommersaison.

## 8. Beschwerden

Der Vorstand behält sich vor, bei mutwilligen Zuwiderhandlungen (befristete) Platzsperrern auszusprechen. Für Beschwerden und Anregungen sowie Verstößen gegen diese Spielordnung sind die Mitglieder des Vorstands zuständig.